



Marktgemeinde Vörs

Rathausplatz 43, 8250 Vörs

Telefon: 03337 / 22 28 • Fax: DW 392 • E-Mail: gde@voers.gv.at



Information des Landes Steiermark an die Eltern der Kindergartenkinder 21.03.2020

Ggst: Einhebung von Elternbeiträgen



Graz am 19. März 2020

Sehr geehrte Erhalterin, sehr geehrter Erhalter!

Sehr geehrte Leiterin, sehr geehrter Leiter!

Ich darf mich zunächst bei ihnen für ihren tagtäglichen Einsatz und ihr herausragendes Engagement bedanken. Ohne ein Zusammenwirken aller Beteiligten wäre eine Bewältigung dieser Ausnahmesituation nicht möglich.

Es hat sich bisher gezeigt, dass unsere Maßnahmen gut angenommen werden und vor allem auch Wirkung zeigen. Die Anzahl der Kinder, die in Betreuungseinrichtungen gebracht werden ist inzwischen sehr gering und uns ist es wichtig ihnen das notwendige Rüstzeug zu geben um ihnen die Erfüllung ihrer Aufgabe so unkompliziert wie möglich zu machen. Gleichzeitig wollen wir natürlich ein Ansteckungsrisiko so gering wie möglich halten. Um hier einen guten Mittelweg zu finden, darf natürlich bedarfsorientiert geplant werden. Gruppen sind jedoch noch immer so klein wie möglich zu halten. Nicht benötigtes Personal soll sogar zu Hause bleiben, um eine Ansteckungsgefahr klein zu halten. Um jedoch spontanen Bedarf abfangen zu können, muss auch während der Zeit von fehlendem Bedarf zumindest eine Person (PädagogInnen oder BetreuerInnen) bis 14 Uhr in der Einrichtung verweilen.

Auch wurden in den letzten Tagen auf Grundlage des Epidemiegesetzes von den zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden dementsprechende Verordnungen erlassen. Dies gibt den Leiterinnen und Leitern die Möglichkeit wirklich nur noch Kinder von Eltern anzunehmen, welche in dieser Situation unabhkömmlich sind. Ob und inwieweit Eltern eine Bestätigung über die Betreuung oder Nicht-mögliche-Betreuung der Kinder erhalten, liegt in dem Ermessen der Erhalterinnen bzw. Erhalter.

Durch diese vom Bund vorgesehene und den Bezirksverwaltungsbehörden vollzogene Maßnahme, kommt es somit endgültig zu Teil-Schließungen von Betreuungseinrichtungen. Da in diesen Zeiten natürlich auch die Eltern unter großen Belastungen stehen, werden unter diesem Hintergrund alle Elternbeiträge ausgesetzt. Diese können natürlich weiter eingehoben werden, werden aber im Nachhinein gutgeschrieben. Das wäre die einfachste Handhabung um unnötige Bürokratie zu vermeiden.

Weiters ist es wichtig in diesen Zeiten flexibel auf die Herausforderungen reagieren zu können. Daher können die Öffnungszeiten, unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen, von ihnen flexibel und auf den Bedarf gerichtet ausgeweitet werden. Alles natürlich unter Berücksichtigung ihrer Kapazitäten und Möglichkeiten.

Ich darf mich nochmals herzlich für ihren Einsatz bedanken und bin felsenfest davon überzeugt, dass wir gemeinsam diese Ausnahmesituation bewältigen werden.

Ein herzliches Dankeschön



Juliane Bogner-Strauß

Quelle:

https://egov.stmk.gv.at/at.gv.stmk.zza_dual-p/faces/public/ZustellungPerReferenz.xhtml;jsessionid=wHtt+yGj4c-yEEW11-Xf4ZMC?zustellReferenz=b5b722c2-1326-4ad7-9b5a-df4ef6eb6a1e&dswid=5015